## Landkreis Vorpommern-Rügen Der Landrat



Auszug aus der Niederschrift über die 20. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 12.03.2018

## Beschlussausfertigung

TOP 21 - Ausschreibung zu Grundstücksveräußerungen in Prora, Liegenschaft Block V Vorlage: BV/2/0445

Beschluss: KT 340-20/2018

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird ermächtigt:

- 1. nach Abschluss des Erbbaurechtsänderungsvertrages mit dem Deutschen Jugendherbergswerk M-V e.V. (DJH), Kamm 7 und Liegehalle des Blockes V, belegen in der Gemarkung Prora, Flur 6, Flurstück 11/66 mit einer Teilfläche von ca. 2.000 m² (Anlage 1), an einen Dritten zum Verkehrswert zu veräußern oder hierfür ein Erbbaurecht mit einer Laufzeit von 40 Jahren zu bestellen, sofern gesichert ist, dass dieser mit Unterstützung des Landes M-V bzw. weiterer Fördermittelgeber saniert und danach dem Bildungs- und Dokumentationszentrum Prora e.V. kaltmietfrei zum Betrieb einer Bildungsstätte für die Dauer der Fördermittelbindungsfrist zur Verfügung stellt.
- die Ausschreibung zur Veräußerung der Liegenschaft Prora Block V, Kämme 1 bis 6, entsprechend der beigefügten Ausschreibungsunterlagen (Anlage 2) durchzuführen sowie nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens die Prüfung und Auswertung der Angebotsunterlagen vorzunehmen.

Nach Umsetzung der vorgenannten Punkte wird der Landrat ermächtigt:

- 3. die in der Gemarkung Prora, Flur 6, Flurstück 11/66 belegene Teilfläche von ca. 90.000 m² an den auf Grund der Ausschreibung ermittelten Höchstbietenden zu veräußern.
- 4. die der Gemeinde Ostseebad Binz zugesagten Flächen (Anlage 3) zur Umsetzung gemeindlicher Vorhaben zum Verkehrswert zu veräußern.
- 5. der Gemeinde Ostseebad Binz einen dem Verkehrswert entsprechenden Zuschuss für investive Maßnahmen zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlici	h bei zwei Gegenstimmen beschlossen
Stralsund, 13.03.2018	im Aufgrakreis Vorpommern Rügen